

Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023

Information zur Aufrechterhaltung der Energiesparmaßnahme – Reduzierung der Straßenbeleuchtung – gemäß GV-Beschluss vom 29.09.2022

Am 29.09.2022 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass im Sinne von Energieeinsparmaßnahmen eine Reduzierung der Straßen – und Promenadenbeleuchtung durch das Abschalten einzelner Lampen erfolgt. Dies erfolgte zunächst bei nicht auf LED umgestellter Beleuchtung und wurde über den Eigenbetrieb ausgeführt.

Unter anderem hat die Gemeindeverwaltung im Gemeindegüter über die Maßnahme und die betroffenen Straßen informiert. (Anlage 1, Auszug aus Gemeindegüter vom 30.12.2022).

Mit dem Beschluss und deren Umsetzung trägt die Gemeinde Graal-Müritz zur Einhaltung der Verordnung der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen mit bei. (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung EnSimiMaV)

Die Verordnung ist auf die Laufzeit von zwei Jahren begrenzt. Sie trat am 01. Oktober 2022 in Kraft und am 30. September 2024 außer Kraft.

Die Gemeindeverwaltung wird bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung weiterhin Rechnung tragen.

Über den positiven Nebeneffekt, der Reduzierung des Energieverbrauchs, hat die Gemeindeverwaltung bereits in der Beschlussvorlage vom 29.09.2022 informiert. Eine Auswertung hierzu ist erst im Verlaufe des Jahres 2024 nach Vorliegen der Jahresabrechnung für das laufende Wirtschaftsjahr möglich.

Lars Heinze
Objektmanagement